

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 018 471
Studiengang: Nachhaltige Ingenieurwissenschaft dual, B.Eng.
Hochschule: Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, University of Applied Sciences
Studienort/e: Sankt Augustin
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Die Hochschule muss sicherstellen, dass im Rahmen des Curriculums eine systematische inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb stattfindet. Die (bestehenden) Verzahnungselemente müssen in geeigneter Form in den Studiengangsunterlagen verankert sein. (§ 12 Abs. 6 StudakVO (inkl. Begründung MRVO))

Auflage 2: Die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Ausbildungsunternehmen hinsichtlich der organisatorischen und inhaltlichen Verzahnung muss in geeigneter Form vertraglich geregelt werden. (§ 12 Abs. 6 StudakVO (inkl. Begründung))

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

zu Auflage 1 - Systematische inhaltliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb (§ 12 Abs. 6 StudakVO (Begründung MRVO))

Die Hochschule legt zur Auflagenerfüllung eine überarbeitete Studien- und Prüfungsordnung sowie ein überarbeitetes Modulhandbuch vor. In der Neufassung sind über den gesamten Studienverlauf verschiedene kreditierte betriebliche Projekte vorgesehen. Es ist zudem festgelegt, dass das Praxissemester sowie die Bachelorarbeit im Ausbildungsbetrieb absolviert werden. Der Akkreditierungsrat stellt fest, dass damit die Lernorte Hochschule und Betrieb im Sinne der hier zugrundeliegenden Dualdefinition gemäß § 12 Abs. 6 StudakVO (Begründung MRVO) eindeutig systematisch inhaltlich verzahnt sind. Die mit dieser Umstrukturierung einhergehende Änderung der Studiengangsbezeichnung von „Nachhaltige Ingenieurwissenschaften (kooperativer Studiengang)“ in „Nachhaltige Ingenieurwissenschaften dual“ ist dementsprechend als folgerichtig zu bewerten. Der

Akkreditierungsrat bewertet die Auflage als erfüllt.

**zu Auflage 2 - Systematische vertragliche Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb
(§ 12 Abs. 6 StudakVO (Begründung MRVO))**

Die Hochschule legt zur Auflagenerfüllung ein neues Muster für den Kooperationsvertrag zwischen ihr und den Ausbildungsunternehmen vor. In diesem Mustervertrag ist die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Unternehmen hinsichtlich der systematischen organisatorischen und inhaltlichen Lernortverzahnung angemessen geregelt. Der Akkreditierungsrat bewertet die Auflage damit als erfüllt.